

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt,

von den mit Senatsdrucksache Nr. 2016/02203 im August 2016 beschlossenen Gestaltungsrichtlinien der Hamburger Verwaltung in Bezug auf die Schutzzone des Hamburg-Logos folgende Ausnahme zuzulassen:

Das Hamburg-Logo darf – wie in Anlage 1 – als bestehendes Logo in das neue Active City-Logo als fester Bestandteil unter Außerachtlassung der Schutzzone des Hamburg-Logos integriert werden.

Begründung:

Das bisherige Logo „Sport begeistert Hamburg“ soll durch ein neues Logo abgelöst werden, das die im Masterplan Active City aufgegriffene breite und ressortübergreifend gesellschaftliche Bereiche der Stadt erfassende Entwicklungsstrategie abbildet. Ziel ist hierbei, mit dem Logo die sportaktive Stadt Hamburg als offene und dynamische Sportstätte, die für einen niedrigschwelligen Zugang zu Sportangeboten, einen aktiven Lebensstil und Inklusion steht, zu versinnbildlichen. Es geht dabei um einen ressort- und behördenübergreifenden Ansatz, der ähnlich einem Leitbild die Sportpolitik und die positive gesellschaftliche Wirkung über den Bereich des Sports hinaus beschreibt.

Eine Ausnahme zur Integration des Hamburg-Logos in das neue Active City-Logo ist erforderlich, um einen direkten Bezug zur Dachmarke Hamburg herzustellen und den Wiedererkennungswert des Active City-Logos zu steigern. Bei dem neuen Active City-Logo handelt es sich um ein flächiges Logo in Gestalt eines Pfeildreiecks („Play“-Button), in welches das Hamburg-Logo eingebunden wird. Entsprechend der Gestaltungsrichtlinie wird dabei keine Veränderung von Burg und Welle vorgenommen. Eine andere Verbindung als die Integration in dieses Pfeildreieck lässt sich nicht darstellen, ohne die symbolträchtige Verknüpfung des die Aktivität und Dynamik ausdrückenden Pfeildreiecks und der Stadt Hamburg in Frage zu stellen. Gerade die Einbindung verdeutlicht die Verknüpfung der gesamten Stadt mit der Strategie Active City.

Hinzu kommt, dass andere bestehende Logos von sog. Active City Partnern ebenfalls in das bestehende neue Logo integriert werden sollen – siehe beispielhaft Anlage 2 – um eine Verbindung und Identifikation als Bestandteil der Strategie Active City zu verdeutlichen. Es würde widersprüchlich wirken, wenn andere Logos in das flächige Pfeildreieck integriert würden, die Stadt Hamburg selbst aber als Pendant der Förderer oder Partner nicht erkennbar wäre.

Hamburg, den 17. August 2017



Für den Senat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Holstein', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christoph Holstein
Staatsrat für Sport

Ausfertigung an:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Senatskanzlei





Hamburg

**ACTIVE
CITY**